

# Bildungszentrum Bonndorf

Grundschule • Realschule • Sonderpädagogisches  
Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

g e m e i n s a m - l e b e n - l e r n e n

## Betriebs-, Berufs- und Arbeitsplatzerkundung

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Verantwortliche WBS-  
Lehrkraft: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@bzbonndorf.de

Name der  
Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_ Praktikums-  
zeitraum: \_\_\_\_\_

Adresse der  
Praktikumsstelle: \_\_\_\_\_

**Berufsbezeichnung:** \_\_\_\_\_

Praktikumsbetreuer\*in: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Ar-  
beitszeit: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Ar-  
beitspausen: \_\_\_\_\_

Erforderliche Arbeits-  
kleidung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Rückmeldung des Praktikumsbetriebes

Das Informationsblatt zum Berufspraktikum haben wir erhalten:  Ja  Nein

Das oben angegebene Praktikum ist möglich:  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel der Praktikumsstelle

### Genehmigung der Schulleitung (nur bei Praktika außerhalb der Praktikumszeiträume)

Das beantragte Praktikum wird genehmigt:  Ja  Nein

Ein Praktikumsbericht ist der verantwortlichen WBS-Lehrkraft nach dem Praktikum vorzulegen.

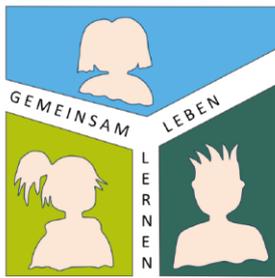
\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

### Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt





# Bildungszentrum Bonndorf

Grundschule • Realschule • Sonderpädagogisches  
Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

g e m e i n s a m - l e b e n - l e r n e n

## Informationsbrief zum Praktikum für die Praktikumsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Jugendlichen zu ermöglichen, im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine qualifizierte und für sie passende Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass sie ein breites Spektrum an Berufen kennenlernen und vor allem erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln. Ein ganz wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung stellen Praxiserfahrungen in und mit der Arbeitswelt dar. Vor allem Praktika geben den Schüler\*innen einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt und ermöglichen ihnen, die vielfältigen Tätigkeiten und Anforderungen im jeweiligen Berufs- beziehungsweise Studienfeld kennen zu lernen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg wichtige Hinweise für die Durchführung von Praktika im Rahmen der beruflichen Orientierung geben:

- Mit dem Praktikum sollen die Schüler\*innen einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen bei der Wahl eines geeigneten Berufs hilft. Es sollte durch das Praktikum ermöglicht werden, die grundlegenden Tätigkeiten, Aufgaben und Anforderungen des entsprechenden Berufsfeldes kennenzulernen und durch die praktische Auseinandersetzung und Mitarbeit Erfahrungen zu machen, die ihre berufliche Orientierung unterstützt.
- Es ist sicherzustellen, dass Schüler\*innen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG oder sonstigen Tätigkeiten, die mit einer nicht nur unerheblichen Gesundheitsgefahr verbunden sind (beispielsweise Tätigkeiten mit Sturzgefahr aus großer Höhe, mit Verschüttungs- oder Erstickengefahren), beschäftigt werden. Soweit erforderlich ist für die einzelne Schülerin beziehungsweise den Schüler eine Belehrung gemäß §§ 35, 43 Infektionsschutzgesetz sicherzustellen.
- Für die Betreuung des Praktikums wird von der Schule eine verantwortliche Lehrkraft benannt, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen wird und während des Praktikums von Ihnen und den Schüler\*innen kontaktiert werden kann. Die Ihnen zur Durchführung des Praktikums übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erfüllung dieser Aufgabe verarbeitet werden und sind vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nach der Zweckerfüllung zu löschen oder zu vernichten.
- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuer\*in), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die schulische Aufsichtspflicht wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.
- Schüler\*innen, die bei Ihnen ein schulisch genehmigtes Praktikum ableisten, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Falle eines Gesundheitsschadens übernimmt der Versicherungsträger die Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erziehungsberechtigten werden vor Beginn des Praktikums von unserer Schule informiert, dass eine Haftpflichtversicherung empfohlen wird, die das Risiko möglicher Haftpflichtschäden während des Praktikums übernimmt.
- Die Schülerin beziehungsweise der Schüler hat Ihnen während des Praktikums Erkrankungen und Versäumnisse umgehend dem Betrieb und der Schule zu melden.
- Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft. Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe, insbesondere zur Deckung erforderlicher Fahrt- oder Reisekosten, ist zulässig.
- Die Schüler\*innen erhalten von der Schule die Aufgabe, ihre Erfahrungen im Praktikum in geeigneter Weise zu dokumentieren und auszuwerten.

Für Ihre Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung und für Ihr Engagement für unsere Schule bedanken wir uns. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Carle, BO-Beauftragter

